

Ein Nachspiel der Nazi-Demo vom März

900 Euro Strafe für eindeutige Geste gegen einen der Sprecher des Landkreisbündnisses gegen Rechts – Neuerlicher Übergriff in der Nacht

WEISSENBURG (mau) – Das Amtsgericht Weißenburg hat einen jungen Pleinfelder zu einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt, weil er einem der Sprecher des Landkreisbündnisses gegen Rechts mit Mord gedroht hat. Ein paar Stunden später haben Unbekannte vor der Wohnung des Landkreissprechers für einen Zwischenfall gesorgt. Die Polizei ermittelt wegen „politisch motivierter Kriminalität“.

Mithilfe einer Stange versuchten mindestens zwei Täter gegen Mitternacht in der Nacht zum gestrigen Mittwoch ein Fenster aufzudrücken oder kaputtzumachen. Später liefen junge Männer skandierend durch die Straße in der Altstadt und brüllten rechte Parolen.

Die Polizei, so bestätigte ein Sprecher des Präsidiums, nehme die Angelegenheit gerade wegen der vorangegangenen Gerichtsverhandlung sehr ernst. Deshalb liege die Bearbeitung beim Fachkommissariat der Ansbacher Kriminalpolizei, obwohl es nur um Sachbeschädigung geht und nach Stand der Dinge noch nicht einmal ein Schaden entstanden ist. Die Polizei hat konkrete Tatverdächtige im Visier, bestätigte der Sprecher. In einer nahen Kneipe hat sie zwei junge Männer aus dem rechten Spektrum aufgegriffen.

Schon bei der Verhandlung am Nachmittag im Weißenburger Amtsgericht war ein gutes halbes Dutzend Neonazis erschienen – zum Teil mit provozierenden T-Shirt-Aufdrucken. Einer von ihnen nahm in der gesamten rund einstündigen Verhandlung seine dunkle Sonnenbrille nicht ab. Auch die linke Szene war vertreten. Zu Auseinandersetzungen kam es nicht – wohl auch deshalb, weil die Polizei mit mehreren Kräften im Saal war und auch hinterher darauf achtete, dass beide Gruppen Abstand hielten.

Vor Gericht ging es um einen Vorfall bei der Demo der Jungen Nationaldemokraten (JN) auf dem Weißenburger Marktplatz am 10. März dieses Jahres (*wir berichteten*). Einer Gruppe von etwa 30 Neonazis standen damals etwa 300 Gegendemonstranten gegenüber, die mit ohrenbetäubendem Lärm dafür sorgten, dass von der Kundgebung der NPD-Nachwuchsorganisation so gut wie nichts zu verstehen war. Dabei kam es zu einer Szene, in der der Angeklagte, der die JN-Demo mitorganisiert hatte, auf den Sprecher des Landkreisbündnisses deutete und anschließend eine Handbewegung machte, als wolle er ihm die Kehle durchschneiden. Dieser zeigte das als Morddrohung an.

Der Pleinfelder Angeklagte ließ seinen Rechtsanwalt Frank Miksch aus Fürth, der sich bereits mehrfach als



In der Überzahl: Die Gegendemonstration auf dem Weißenburger Marktplatz war am 10. März deutlich besser besucht als die eigentliche Kundgebung der Jungen Nationalisten. Die Demonstranten sorgten mit großer Lautstärke dafür, dass von den Naziparolen nichts zu hören war. Am Rande des Geschehens kam es zu der Morddrohung durch einen jungen Pleinfelder.

Verteidiger in Neonazi-Prozessen betätigt hat, eine Erklärung abgeben. Sein Mandant räume die Geste ein und bedaure, dass er sich habe in Rage bringen lassen, sagte der Jurist. Die Reue reichte aber nicht so weit, dass er sich beim Sprecher des Landkreisbündnisses entschuldigte, wie der junge Mann auf Nachfrage von Richter Gunter Hommrich einräumte. Ansonsten beschränkte sich der Angeklagte bei den direkt an ihn gerichteten Fragen meist darauf, keine Angaben zu machen.

Dass er in Rage gewesen sei, sei mit der „aufgeheizten Atmosphäre“ zu erklären, sagte der Verteidiger. Dem vorangegangen war der Szene ein Tumult. Ein junger Mann aus dem rechten Lager war hinter der Absperrung bei den Nazigeignern aufgetaucht. Rasch bildete sich ein Pulk um ihn. Der Angeklagte habe seinen Bekannten schützen wollen. Dazu habe er gemeinsam mit anderen einen vermeintlichen Angriff auf die Absperrung inszeniert, um so die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, verkündete Anwalt Miksch. Um die genauen Umstände des Vorfalls zu klären, sind noch weitere Verfahren anhängig.

Der Pleinfelder habe sich über den Sprecher des Landkreisbündnisses geärgert, weil dieser nicht beruhigend auf die Gegendemonstranten eingewirkt habe. Deshalb habe er die Geste gemacht, so Miksch. „Er hat gleich danach gewusst: Jetzt habe ich Mist gebaut.“ Eine ernst zu nehmende Bedrohung sei das aber nicht gewesen, setzte er später in seinem Plädoyer hinzu und versuchte stattdessen, Gegendemonstranten und Landkreisbündnis gegen Rechts strafbares Verhalten und „demokratieverachtendes Selbstverständnis“ zu unterstellen. Auf diesen Versuch, aus dem Opfer einen Täter zu machen, gingen aber weder der als Zeuge geladene Sprecher des Landkreisbündnisses noch der Richter oder die Staatsanwältin ein.

Zweiter Anklagepunkt eingestellt

Der Anwalt sah eine Strafe für seinen Mandanten von 20 Tagessätzen à 30 Euro für angemessen an, die Staatsanwaltschaft forderte 40 Tagessätze. Das Gericht nahm die Mitte und legte die Strafe auf 30 Tagessätze à 30 Euro fest. Hinzu kommen die Kosten des Verfahrens. Beide Seiten behielten sich aber die Möglichkeit vor, Rechts-

mittel einzulegen. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft noch einen zweiten Anklagepunkt gegen den Pleinfelder vorgebracht: Er sollte im August 2011 für einen Artikel auf der Internetseite der Freien Nationalisten Weißenburg verantwortlich gewesen sein, in dem den Juden eine Mitschuld an der Reichspogromnacht zugewiesen wird. Angezeigt hatte diesen Sachverhalt das Landkreisbündnis gegen Rechts. Die Anklage lautete auf Volksverhetzung. Allerdings wurde der Punkt eingestellt. Der Angeklagte versicherte, zu dem Zeitpunkt nicht mehr Betreiber der Seite gewesen zu sein.

Zur Nachfrage des Richters, wer stattdessen verantwortlich gewesen sei, machte er keine Angaben. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft stellte Hommrich das Verfahren ein. Dass die Staatsanwaltschaft den Pleinfelder für den Artikel verantwortlich machen wollte, hatte mit einem anderen Gerichtsverfahren im Jahr 2010 in Ansbach zu tun. In diesem hatte der junge Mann noch bekannt, der Betreiber der Internetseite zu sein.